

CARITAS

Die Politik der Freiwilligenarbeit wurde vom Caritas-Netz am 18. Juni 2003 verabschiedet. Jedes Mitglied verpflichtet sich, die darin enthaltenen Grundsätze und Leitlinien in Eigenverantwortung umzusetzen.

Bilder: Urs Siegenthaler, Barbara Graf Horka, Pia Zanetti, Ursula Markus

CARITAS



Wir helfen Menschen.

Caritas Schweiz, Abteilung Caritas-Netz

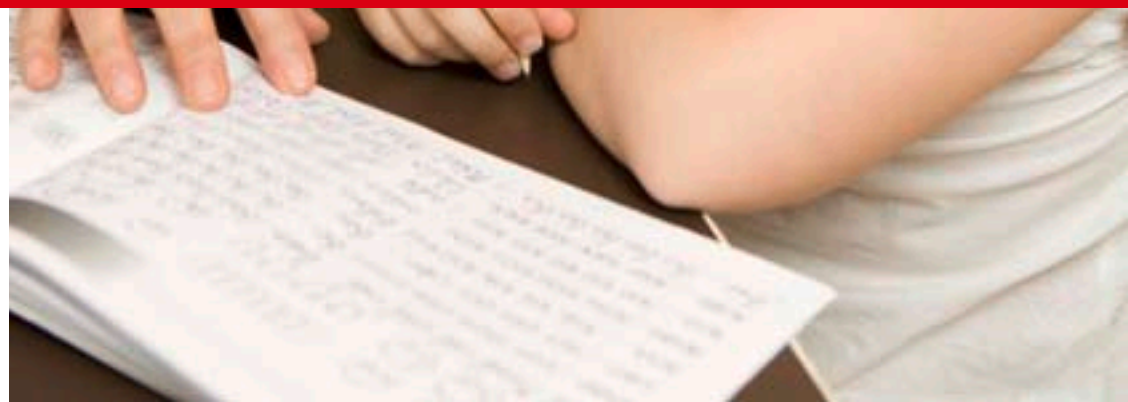
Löwenstrasse 3, Postfach, CH-6002 Luzern, Telefon: +41 41 419 22 22, Telefax: +41 41 419 24 24
Internet: www.caritas.ch, E-Mail: info@caritas.ch

Ihre Fachstelle in der Region: Caritas Luzern, Koordination Freiwilligenarbeit

Morgartenstrasse 19, CH-6002 Luzern, Telefon: +41 41 368 52 85, Telefax: +41 41 368 51 01
Internet: www.caritas-luzern.ch, E-Mail: freiwilligenarbeit@caritas-luzern.ch

_Caritas-Netz

Politik der Freiwilligenarbeit



Grundsätze



Die Politik der Freiwilligenarbeit der Caritas stützt sich auf die Werte, Grundsätze und Visionen der Leitbilder der Schweizer Caritas-Organisationen, auf die Strategie Caritas-Netz sowie auf die Grundwerte der Organisationskultur im Caritas-Netz.

Bedeutung der Freiwilligenarbeit für Caritas

Die Freiwilligenarbeit hat eine unverzichtbare Rolle in der Gestaltung einer tragfähigen und solidarischen Gesellschaft. Zudem ermöglicht sie die Mitwirkung am sozialen, politischen und kulturellen Leben und fördert die soziale Verantwortung in der Bevölkerung. Caritas anerkennt und fördert die komplementäre Rolle der Freiwilligenarbeit zu der von unserem Sozialstaat zu garantierenden Leistungssicherheit und setzt sich für ihre gesellschaftliche Anerkennung und Weiterentwicklung ein. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Zusammenarbeit mit Freiwilligen in unseren eigenen Organisationen, weil:

- Freiwillige Brücken zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen bauen und für die Probleme sozial benachteiligter Menschen in unserer Gesellschaft sensibilisieren;
- Freiwilligenarbeit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration sowohl auf Seite der Nehmenden wie auch der Gebenden leistet;
- Freiwillige die Dienstleistungen von Caritas bereichern und optimieren;
- die sozialen Anliegen der Caritas von ihren Freiwilligen weiter getragen werden;
- Freiwillige oft am Puls sozialer Nöte und Bedürfnisse sind und bedarfsgerechte Lösungen für soziale Probleme entwickeln helfen;
- das Angebot von freiwilligem Engagement den Freiwilligen Gelegenheit bietet, sich für benachteiligte Menschen und für eine bessere und solidarischere Gesellschaft einzusetzen; wir zeigen damit, dass Solidarität nicht nur eine Sache von bezahlten Arbeitskräften ist.

Unser Verständnis von Freiwilligenarbeit

- Freiwilligenarbeit verstehen wir als ein unbezahltes Engagement für gemeinnützige Zwecke. Im Umfeld von Caritas dient die Freiwilligenarbeit zur Lösung sozialer Problemstellungen und zugunsten sozial benachteiligter Menschen. Freiwilligenarbeit ist kein Ersatz für bezahlte Erwerbsarbeit. Wir anerkennen Freiwillige als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Regel ergänzende Aufgaben zu jenen des fest angestellten Personals übernehmen.
- Wir sind uns bewusst, dass Freiwillige heute stärker für zeitlich begrenzte Aufgaben eingesetzt werden wollen, dass sie ein Engagement auch zu ihrem eigenen Nutzen wahrnehmen möchten und dass sie darauf achten, was ihnen die Institution bietet, in der sie sich einsetzen lassen. Mit unseren Leitlinien sind wir darauf bedacht, diesem Interessenwandel der Freiwilligenarbeit gerecht zu werden.

Unsere Zusammenarbeit mit Freiwilligen

- Wir bieten Freiwilligen, die wir einsetzen, sinnvolle und befriedigende Tätigkeiten an, die sowohl ihrem Bedürfnis, etwas unentgeltlich für das Gemeinwohl zu tun, wie auch ihren eigenen Interessen und Motiven entsprechen.
- Wir bieten Freiwilligen Einsatzmöglichkeiten unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit und kulturellen Herkunft.



- Wir achten auf ein gutes und anregendes Arbeitsklima. Insbesondere wo Freiwillige in Gruppen arbeiten, stärken wir die Freude an Begegnungen und das Gefühl der Zugehörigkeit.
- Wir fördern eine angemessene Durchmischung von Frauen und Männern in den jeweiligen Einsatzfeldern.
- Wir setzen uns sowohl für eine persönliche, als auch für eine öffentliche Anerkennung des von Freiwilligen unentgeltlich geleisteten Engagements ein.
- Wir gestalten die Zusammenarbeit mit Freiwilligen nach klaren Rahmenbedingungen, die eine angemessene Begleitung im Einsatz gewährleisten und zur Anerkennung und Wertschätzung ihres unbezahlten Engagements beitragen. Diese schaffen Transparenz nach innen und aussen und fördern eine Kultur der Zusammenarbeit, welche sich durch Verständnis und Vertrauen, Toleranz und respektvollen Umgang auszeichnet.

Leitlinien für die Zusammenarbeit mit Freiwilligen



Die folgenden Leitlinien für die Zusammenarbeit mit Freiwilligen orientieren sich an den Standards des Schweizerischen Sozialzeitausweises.

Begleitung von Freiwilligen

- Wir achten auf eine sorgfältige und zielorientierte Begleitung unserer Freiwilligen in einem tragfähigen Umfeld. Jeder und jede Freiwillige hat eine in der Regel fest angestellte Ansprechperson, welche zuständig ist für die Klärung der Aufgaben bezüglich Zielsetzungen, Inhalte und Kompetenzen sowie für die Einführung, Begleitung und Unterstützung. Der fest angestellte Mitarbeiter oder die fest angestellte Mitarbeiterin übernimmt darin eine nicht delegierbare Verantwortung. Im Sinne von Partizipation und Mitwirkung hat die freiwillige Person die Möglichkeit zur Mitsprache und zur Einbringung von eigenen Anliegen und Vorschlägen.
- Wir anerkennen und fördern persönliche Initiativen von Seiten der Freiwilligen und achten auf Mitbestimmungsmöglichkeiten und freie Gestaltungsspielräume im Rahmen der vorgegebenen Ziele und in Absprache mit den fest angestellten Mitarbeitenden.
- Die Ansprechperson überprüft mit den Freiwilligen regelmässig Ziele und Inhalte der Zusammenarbeit sowie die gegenseitigen Erwartungen und Bedürfnisse.

Kommunikation

- Als Grundlage der Zusammenarbeit pflegen und fördern wir eine offene Kommunikation sowie eine Feedback-Kultur. Meinungsverschiedenheiten werden angesprochen und in Konfliktsituationen suchen wir konstruktive Lösungen.
- Wir informieren die Freiwilligen frühzeitig über Ziele und Vorhaben der Institution, die ihre Aufgaben betreffen.

Einsatz

- Bei der Auswahl von Freiwilligen achten wir auf die für den Einsatz relevanten Fähigkeiten, Kompetenzen und Motivationen, wie auch auf die Wünsche und Bedürfnisse der Freiwilligen. Wir setzen eine freiwillige Person wenn immer möglich so ein, dass ihre Interessen und Fähigkeiten mit den Anforderungen des Einsatzes übereinstimmen.
- Die freiwillige Person informiert uns frühzeitig, wenn sie die Zusammenarbeit beenden möchte. Wir achten darauf, dass der Einsatz verdankt und ausgewiesen wird.
- Wir trennen uns von Freiwilligen, welche Einstellung und Philosophie der Institution missachten oder für die wir keine Aufgaben mehr finden, die ihren oder unseren Bedürfnissen entsprechen.

Einsatzbedingungen

- Wir bieten unseren Freiwilligen geregelte Einsatzbedingungen auf der Basis von definierten Richtlinien des Caritas-Netzes und sind offen für eine flexible Handhabung, soweit dies mit den Zielen und Arbeitsabläufen in der Organisation vereinbar ist. Der zeitliche Umfang eines Einsatzes wird mit den Freiwilligen in der Regel zu Beginn festgelegt.

Weiterbildung

- Wir fördern die fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen unserer Freiwilligen gemäss den Erfordernissen ihrer Einsätze bzw. ihrer persönlichen Bedürfnisse, indem wir ihnen beispielsweise ermöglichen, an Einführungs- und Fortbildungskursen teilzunehmen.
- Wir fördern ebenso die Kompetenzen der für unsere Freiwilligen zuständigen fest angestellten Ansprechpersonen.
- Die in einem Freiwilligeneinsatz erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen werden grundsätzlich in einem Sozialzeitausweis nachgewiesen.

Pflichten

- Wir erwarten von den Freiwilligen, dass sie Ethik und Grundwerte unserer Institutionen mittragen.
- Freiwillige unterstehen wie auch unsere fest angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schweigepflicht in Bezug auf alle Informationen und persönlichen Umstände von betreuten Personen.
- Rechte und Pflichten sind zusammen mit Aufgaben und Kompetenzen der Freiwilligen in der Einsatzvereinbarung geregelt.

Anerkennung

- Wir anerkennen das unentgeltliche Engagement unserer Freiwilligen mit geeigneten Formen und Mitteln. Insbesondere pflegen wir eine wertschätzende Grundhaltung im direkten Kontakt mit den Freiwilligen und wir führen regelmässig Dankes- und Anerkennungsaktivitäten durch. Wir erfassen geleistete Freiwilligeneinsätze und weisen sie auch in der Öffentlichkeit aus.